Für Key Account Mitgliedsverbände:

Übersicht Pflichten zur Leistungsvereinbarung 2027-2028

(als Teil der Leistungsvereinbarung zwischen Swiss Olympic und seinen Mitgliedern)

Datum: 01.01.2027
Autor: Verbandsführung

In diesem Dokument werden die mit der Mitgliedschaft bei Swiss Olympic verbundenen Pflichten des Mitglieds und die Pflichten, die mit dem Bezug von Verbandsbeiträgen gemäss Verbandsfördermodell einhergehen, geregelt und konkretisiert. Die mit diesem Leistungskatalog auferlegten Pflichten werden von Swiss Olympic hinsichtlich Umsetzung bzw. Erfüllungsgrad überprüft. Abweichungen gegenüber dem Leistungskatalog haben Folgen gemäss Art. 6 Leistungsvereinbarung.

A) Bereich Management

Gegenüber Swiss Olympic stellt das Mitglied sicher resp. nimmt das Mitglied während der Vereinbarungsdauer vom 1. Januar 2027 bis am 31. Dezember 2028 minimal folgende Aufgaben wahr:

	Das Mitglied…	Regelmässigkeit / Frist	Key Accounts
1.	erfüllt die Anforderungen des Branchenstandard Sport gemäss «Checkliste Verbände Key Account» hinsichtlich statutarischer oder reglementarischer Anforderungen, Publikationspflicht sowie laufender oder periodischer Aufgaben auf Basis der Handlungsfelder Ethik.	laufend seit 01.01.2025	❑
2.	stellt sicher, dass für ausgewählte Themen/Aufgaben die im Verbandsportal aufgeführten Funktionen durch kompetente und bemächtigte Personen besetzt werden, und dass Swiss Olympic jederzeit über die aktuellen Kontaktangaben dieser Funktionsträger*innen bzw. Ansprechpersonen verfügt. *Hinweis: diese Funktionsträger*innen bzw. Ansprechpersonen werden in einer Datenbank bei Swiss Olympic geführt und regelmässig mit adressatengerechten, offiziellen Informationen bedient. Diese Personen werden ebenfalls auf der Website von Swiss Olympic als Kontaktpersonen des Mitglieds im jeweiligen Bereich aufgeführt. Desweitern erhalten diese Personen gemäss Richtlinien und Ausführungsbestimmungen Swiss Olympic Card eine Techniker*in Card.*	ständig	❑
3.	rapportiert jährlich über die Tätigkeiten und über die Verwendung der entsprechend dem Verbandsfördermodell eingesetzten Verbandsbeiträge in seinem Geschäfts- oder Jahresbericht und lädt diesen jährlich bis spätestens 6 Monate nach dem Bilanzstichtag via Verbandsportal hoch.	jährlich; 6 Mt. nach Geschäftsabschluss	❑
4. a	berücksichtigt die Fördergelder in seiner Jahresrechnung entsprechend dem Leistungsvereinbarungszeitraum und nimmt bei unterjährigem Bilanzstichtag die notwendigen Abgrenzungen vor und kann auf Rückfrage die Verwendung der Gelder klar und verständlich nachweisen.	jährlich; 6 Mt. nach Geschäftsabschluss	❑
4. b	lädt jährlich bis spätestens 6 Monate nach dem Bilanzstichtag die vollständig revidierte und genehmigte Jahresrechnung und den unterzeichneten Revisionsbericht via Verbandsportal hoch (vgl. hierzu die Vorgaben im «Manual Finanzen für Key Accounts»).	jährlich; 6 Mt. nach Geschäftsabschluss	❑
5.	lädt – insofern NASAK-Nutzungsbeiträge ausbezahlt wurden – jährlich bis spätestens 28. Februar des Folgejahres den NASAK Prüfbericht als unterzeichnetes PDF sowie Excel (unter Verwendung der jeweils aktuellen Vorlage) via Verbandsportal hoch. **Vorsicht für Verbände mit unterjährigem Geschäftsjahresabschluss:** Aufgrund Systemwechsel sind ab 2027 die verwendeten NASAK-Nutzungsbeiträge pro Kalenderjahr und nicht wie bisher gemäss dem Verbandsgeschäftsjahr zu rapportieren.	jährlich; bis 28.02.	❑
6.	verpflichtet sich, seine Mitglieder im Rahmen von Versammlungen, Infoveranstaltungen, Schulungen u.ä. zu informieren, dass ein Teil seiner Gelder von der Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS) – und damit von den beiden Lotteriegesellschaften Swisslos (SWL) und Loterie Romande (LoRo) – stammt. Das entsprechende Text- und Bildmaterial wird von den Lotterien via Swiss Olympic Website zur Verfügung gestellt.	jährlich	❑
7.	lädt via Verbandsportal jährlich bis Ende Februar ein Reporting über seine im Vorjahr umgesetzten Kommunikationsmassnahmen für die Lotterien (SWL/LoRo) hoch (gem. Vorgaben im «Manual zur Umsetzung der Kommunikationsmassnahmen gegenüber den Lotterien ab 2027» oder der jeweils gültigen Folgeversion).	jährlich; bis 28.02.	❑
8.	unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten Swiss Olympic in seiner Lobbyarbeit zugunsten förderlicher Rahmenbedingungen für den Schweizer Sport und die Stiftung Schweizer Sporthilfe und verpflichtet sich, gesellschaftsrelevante Themen und Kampagnen an die Mitgliedervereine weiterzuleiten und sie bei entsprechenden Umsetzungen zu begleiten und zu unterstützen.	laufend	❑
9.	verpflichtet sich, für Vereinsbefragungen (i. d. R. alle 3-5 Jahre) die entsprechenden Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) seiner direkten und indirekten Mitgliederverbände und -vereine zu liefern.	laufend nach Aufforderung	❑
10.	verpflichtet sich, nach Aufforderung via Verbandsportal, fristgerecht, vollständig und wahrheitsgetreu die gemäss Richtlinien und Ausführungsbestimmungen zum neuen Fördermodell notwendigen Angaben vorzunehmen resp. Dokumente hochzuladen.	laufend nach Aufforderung	❑
11.	verpflichtet sich, weitere Aufgaben, welche via Verbandsportal gestellt werden, fristgerecht und vollständig zu erledigen.	laufend	❑
12.	stellt sicher, dass seine direkten und indirekten Mitglieder oder weitere Personen, die für das Mitglied direkt oder indirekt tätig sind und vom persönlichen Geltungsbereich des Ethik-Statuts des Schweizer Sports erfasst sind, dem jeweils aktuell geltenden Ethik-Statut des Schweizer Sports statutarisch oder in anderer Weise unterstellt sind und es seiner Multiplikatorenrolle als Verband mit regelmässiger Kommunikation nachkommt.	laufend	❑
13.	führt innerhalb des Vereinbarungszyklus mittels Ethik-Check eine Ethik-Verbandsanalyse nach den Vorgaben von Swiss Olympic durch.	nach Aufforderung	❑
14.	setzt die gemeinsam mit Swiss Olympic erstellte bestehende, rollende Ethik-Massnahmenplanung um und überprüft sowie ergänzt diese jährlich – mitunter auf Grundlage der Ergebnisse des Ethik-Checks, der Ethik-Anamnese sowie aufgrund des Verbandsgesprächs Basisaufgaben.	jährlich	❑
15.	unterbreitet seine Statuten umgehend nach deren Anpassung Swiss Olympic. Grundlegende Änderungen und Ergänzungen des Verbandszwecks sowie Namensänderungen sind Swiss Olympic frühzeitig vor einer Beschlussfassung zu melden. *Hinweis: Solche Anpassungen/Änderungen/Ergänzungen sind vom Exekutivrat von Swiss Olympic zu genehmigen, um Eingriffe in die Hoheit eines anderen Mitglieds und Verwechslungsmöglichkeiten auszuschliessen.*	laufend	❑
16.	bezahlt termingerecht seinen Mitgliederbeitrag an Swiss Olympic. Der Beitrag wird auf der Basis der Anzahl Stimmrechte berechnet. Die Beitragshöhe pro Stimmrecht wird jährlich am Sportparlament festgelegt (im Jahr 2027 beträgt dieser CHF 120 pro Stimmrecht). Die Rechnungsstellung erfolgt durch Swiss Olympic.	jährlich	❑

Swiss Olympic stellt dem Mitglied entsprechende Hilfsmittel und Vorlagen zur Verfügung. Die zuständigen Mitarbeitenden stehen dem Mitglied zur Erfüllung dieser Aufgaben beratend zur Seite.

B) Bereich Sport

Gegenüber Swiss Olympic nimmt das Mitglied während der Vereinbarungsdauer vom 1. Januar 2027 bis am 31. Dezember 2028 minimal folgende Aufgaben im Bereich Leistungs- und Breitensport wahr:

Das Mitglied…		Regelmässigkeit / Frist	Key Accounts
1.	verfügt über ein Förderkonzept Breitensport.	ständig	❑
2.	verfügt über ein Förderkonzept Leistungssport (für jede Sportart, für welche eine Leistungssport-Förderberechtigung besteht).	ständig	❑
3.	verfügt über ein Förderkonzept Trainer*innen (insofern für eine Sportart eine Leistungssport-Förderberechtigung besteht).	ständig	❑
4.	erarbeitet nach Aufforderung durch Swiss Olympic gemeinsam eine individuelle Zielvereinbarung Sport.	nach Aufforderung	❑
5.	stellt für die obengenannten Förderkonzepte sicher, dass a) diese den Prinzipien des jeweils aktuell geltenden Ethik-Statuts des Schweizer Sports folgen. b) mit diesen aufgezeigt wird, wie das jeweils aktuell geltende Ethik-Statut des Schweizer Sports als Bestandteil gegenüber den involvierten Personen (Athlet*innen, Coaches, Ärzt*innen, Physiotherapeut*innen, Angestellte der Geschäftsstelle etc.) und Organisationen integriert wird. c) die in der Sportförderung relevanten Ethik-Themen (ganzheitliche Entwicklung, Schutz vor Überlastung und Überforderung sowie Unfallprävention) aufgenommen sind. d) diese regelmässig überprüft und aktualisiert werden (i.d.R. alle 4 Jahre). e) diese unter seiner Führung umgesetzt werden. f) diese der internationalen Leistungsentwicklung folgen. g) diese sowohl bei den verbandsinternen Gremien als auch bei seinen Vereinen, seinen Unterverbänden und seinen Partnern des privat-rechtlich organisierten Sports und des öffentlich-rechtlichen Bereichs bekannt und akzeptiert sind.	ständig / laufend	❑
6.	stellt sicher, dass die mit dem Mitglied vertraglich verbundenen (natürlichen) Personen dem jeweils aktuell geltenden Ethik-Statut des Schweizer Sports (z.B. über das Anstellungsverhältnis, das Auftragsverhältnis oder die Vergabe von Lizenzen) vertraglich oder auf andere geeignete Weise unterstellt sind.	ständig	❑
7.	stellt sicher, dass seine im Bereich des Sports tätigen Vertragspartner*innen (juristische Personen; z.B. RLZ) dem jeweils aktuell geltenden Ethik-Statut des Schweizer Sports vertraglich oder auf andere geeignete Weise unterstellt sind und diese Organisationen ihrerseits wiederum die bei ihnen involvierten Personen (Athlet*innen, Coaches, Ärzt*innen, Physiotherapeut*innen, Angestellte der Geschäftsstelle etc.) dem jeweils aktuell geltenden Ethik-Statut des Schweizer Sports vertraglich oder auf andere geeignete Weise unterstellen.	ständig	❑
8.	stellt sicher, die jeweils aktuell geltenden Bestimmungen des World Anti-Doping Code sowie die von Swiss Olympic erlassenen Anti-Doping-Regelwerke und Standards einzuhalten und in seinem Zuständigkeitsbereich umzusetzen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass Regelungen erlassen werden oder bestehen, die Disziplinarmassnahmen gegenüber Athletenbetreuungspersonen vorsehen, die gegen ihre Pflichten gemäss Artikel 21.2 des World Anti-Doping Code verstossen und diese Regelungen auf alle Athletenbetreuungspersonen angewendet werden können, die im Zuständigkeitsbereich des Mitglieds tätig sind. Auf Verlangen von Swiss Olympic ist der Nachweis über die Umsetzung und Durchsetzung dieser Verpflichtungen zu erbringen.	ständig	❑
9.	liefert Swiss Olympic bis zum vereinbarten Termin die notwendigen Daten für die Swiss Olympic (Talent) Cards für Athlet*innen und Trainer*innen.	laufend	❑
10.	unterstützt Swiss Olympic dabei, dass seine nationalen Kaderathlet*innen an stattfindenden Befragungen der Athlet*innen und seine Verbandstrainer*innen/-techniker*innen an Trainer*innen-/Techniker*innen-Befragungen teilnehmen.	Nach separater Aufforderung	❑
11.	macht mit seinen Kaderathlet*innen eine langfristige und strukturierte Karriereplanung (bei Bedarf mit der Vorlage von Swiss Olympic "MJP" Mehrjahresplanung) und liefert termingerecht die Anträge für eine Swiss Olympic Card Bronze/Silber/Gold an Swiss Olympic. Vom Mitglied wird erwartet, dass es das Athlet*innen-Fördermodell der Sporthilfe mitträgt und sich für professionelle Rahmenbedingungen bei den von der Sporthilfe finanziell unterstützten Athlet*innen engagiert.	ständig	❑
12.	verpflichtet sich, die von ihm gemeldeten Athlet*innen und Trainer*innen zur Teilnahme am jährlich stattfindenden Athletenparlament bzw. Trainer*innenparlament zu motivieren und ihnen die Teilnahme zu ermöglichen. Es wird erwartet, dass die gemeldeten Athlet*innen und Trainer*innen diese Plattform im Rahmen ihrer Möglichkeiten wahrnehmen und sich aktiv am Austausch und an der Weiterentwicklung des Sports beteiligen. Die Teilnahme soll insbesondere dazu beitragen, den Dialog zwischen Athlet*innen, Trainer*innen und den verantwortlichen Gremien zu fördern sowie Anliegen, Erfahrungen und Perspektiven aus der Praxis einzubringen. Eine Teilnahme wird daher ausdrücklich gewünscht und als Teil der gemeinsamen Verantwortung für die Weiterentwicklung des Sports verstanden.	jährlich	❑

Swiss Olympic stellt dem Mitglied entsprechende Hilfsmittel und Vorlagen zur Verfügung. Die zuständigen Mitarbeitenden stehen dem Mitglied zur Erfüllung dieser Aufgaben beratend zur Seite.

Zudem unterstützt Swiss Olympic das Mitglied bei der Abstimmung seiner Fördermassnahmen gemäss «Sportförderkonzept» mit der Stiftung Schweizer Sporthilfe, dem BASPO, dem Kompetenzzentrum Sport der Schweizer Armee und den Kantonen.

C) Offizielle Verbandsgespräche

Swiss Olympic lädt die Mitglieder nach folgendem Muster oder nach Bedarf zu gemeinsamen offiziellen Verbandsgesprächen ein. Das Mitglied ist besorgt, dass die Personen, welche die eingeladenen Funktionen innehaben, angemessen an den Gesprächen teilnehmen:

Verbandsgespräch	**Ziel**	**Rhythmus**	**Teilnehmende Swiss Olympic (je nach Bedarf/Bedürfnis)**	**Teilnehmende Mitglied (je nach Bedarf/Bedürfnis)**
Direktion	Rück- und Ausblick Verbandsstrategie / Sportpolitik übergeordnet / Kontaktpflege	nach Bedarf	• Direktor*in	• Geschäftsführer*in
«Basisaufgaben: Verbandsführung/ Ethik/Academy»	Generelle Management Themen / Bedürfnisabklärung / Rück- und Ausblick über aktuelle/kommende Planung	findet jährlich statt ausser im Auditjahr	Je nach Thema: • Leiter*in Abt. VM • Leiter*in Sport und Gesellschaft • Verbandsberater*in Ethik • Leiter*in Verbandsführung • Leiter*in Swiss Olympic Academy • Weitere Mitarbeitende Abt. Verbandsmanagement	Je nach Thema: • Geschäftsführer*in • Beauftragte*r Ethik • Verantwortliche*r Vereinsentwicklung bzw. Verbandsverantwortliche*r «Club Management» • Weitere Verbandsmitarbeitende nach Bedarf

«Breitensport»	Standortbestimmung in der Umsetzung des Förderkonzept Breitensport	findet jährlich statt ausser im Auditjahr	• Verbandsberater*in Breitensport optional: • Leiter*in Abt. Sport • Leiter*in Leistungs- und Breitensport • Verbandsberater*in Leistungssport • Leiter*in Swiss Olympic Academy	• Verantwortliche*r Breitensport optional: • Geschäftsführer*in • Verantwortliche*r Nachwuchs • Verantwortliche*r Leistungssport • Verantwortliche*r Vereinsentwicklung
«Leistungssport»	Standortbestimmung in der Umsetzung des Sportförderkonzepts und des Förderkonzepts Trainer*innen inkl. Entwicklung und Controlling	findet jährlich statt ausser im Auditjahr	• Verbandsberater*in Leistungssport (Leitung) • Leiter*in Leistungs- und Breitensport bzw. Leiter*in Abt. Sport bzw. Leiter Entwicklung und Projekte Sport optional: • Verbandsberater*in Breitensport • Leiter*in Abt. Swiss Olympic Team • Leiter*in Athlete Hub • Leiter*in Sportwissenschaften • Leiter*in Sport und Gesellschaft • Vertreter*in BASPO • Projektleiter*in Trainer*innen	• Verantwortliche*r Leistungssport • Verantwortliche*r Nachwuchs optional bei Olympischen Sportarten: • Teamchef*in optional: • Geschäftsführer*in • Verantwortliche*r Breitensport • Umfeldmanager*in • Laufbahnberater*in Trainer*innen